

Eingangsstempel	
ZEUS Nummer:	
Die ZEUS Nr. wird vom Energieausweisersteller bekannt gegeben.	

**Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 3 - Finanzen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt**

ANSUCHEN	
um Gewährung eines Förderungsdarlehens für die Errichtung eines Eigenheimes für den privaten Wohnbau	
Neubau	Zubau Dachgeschoßaufbau Dachgeschoßausbau
beantragte Bonusbeträge zur Basisförderung:	
Kindersteigerungsbetrag	Barrierefreies Bauen
Sozialzuschlag	Behindertengerechte Maßnahmen
Bodenverbrauchsparendes Bauen	
gemäß den Bestimmungen des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes 2018 – Bgld. WFG 2018 und der darauf basierenden Richtlinie	

Förderungswerber			
Zu-/Vorname/Titel		SV-Nr.	Geburtsdatum:
		Staatsbürgerschaft:	
Geschlecht: männlich weiblich	E-Mail:	Telefon (privat/Arbeitsstätte):	
Familienstand:	ledig	verheiratet	geschieden
		verwitwet	Lebensgemeinschaft
			eingetr. Partnerschaft
Wohnadresse			
PLZ:	Wohnort:		

Straße / Hausnummer:		
Art des Wohnsitzes:	*Eigentum Mietobjekt	*Bei Eigentum ist ein Nachweis über das Alter des Objekts vorzulegen! (Bestätigung der Gemeinde z.B. Benützungsfreigabe)
Eigentümer des Hauses / der Wohnung:		
Zustelladresse (nur auszufüllen, wenn vom Hauptwohnsitz abweichend)		
PLZ:	Wohnort:	
Straße / Hausnummer:		

Weitere Personen, die in der zu fördernden Wohneinheit leben werden

Zu-/Vorname

SV-Nr.

Geburtsdatum

Verwandtschaftsverhältnis zum(r) Förderwerber/in

Bankverbindung

Ich (wir) ersuche(n) um Überweisung auf folgende Bankverbindung
Name des Bankinstitutes

IBAN

Kontoinhaber/in

Ehepartner/in – Lebensgefährte/in des(r) Förderungswerberin

Zu-/Vorname/Titel:

SV-Nr.:

Geburtsdatum:

Staatsbürgerschaft:

Geschlecht:

männlich

weiblich

E-Mail:

Telefon (privat/Arbeitsstätte):

Familienstand:

ledig

verheiratet

geschieden

verwitwet

Lebensgemeinschaft

eingetr. Partnerschaft

Wohnadresse

PLZ:

Wohnort:

Straße / Hausnummer:

Art des Wohnsitzes: *Eigentum
Mietobjekt

*Bei Eigentum ist ein **Nachweis** über das **Alter des Objekts** vorzulegen! (Bestätigung der Gemeinde z.B. Benützungsfreigabe)

Eigentümer des Hauses / der Wohnung:

Finanzierung			
Neubau	Zubau	Dachgeschoßaufbau	Dachgeschoßausbau
Wohnnutzfläche:	m ²	Energiekennzahl HWB, Ref, RK:	kWh/m ² a (max. 36 kWh/m ² a)
Einlagezahl (EZ):		Grundstücksnummer:	
Katastralgemeinde (KG):			
Straße / Hausnummer (falls bereits bekannt):			

Bestätigung der Baubehörde (Gemeinde/Magistrat)

dass für das zu fördernde **Wohnbauförderndarlehen eines Bundeslandes bestehen bzw. ein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Grund einer Sonderförderungsaktion** gewährt wurde.

Nähere Beschreibung (\

dass **keine laufenden Wohnbauförderndarlehen eines Bundeslandes bestehen bzw. kein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Grund einer Sonderförderungsaktion** gewährt wurde.

2. dass sämtliche Einkommen des vergangenen Kalenderjahres (1 Jahr vor Antragstellung) aller im gemeinsamen Haushalt lebender eigenberechtigter Personen nachgewiesen werden.
3. **dass ab dem in der Darlehenszusicherung genannten Termin der Hauptwohnsitz aller Familienmitglieder im geförderten Objekt begründet wird, sofern dies nicht bereits der Fall ist.**
4. dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass Förderungsbeträge, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können bzw. der Förderungsantrag abgewiesen werden kann.
5. dass ich (wir) mit der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Ansuchen und Beilagen ersichtlichen Daten einverstanden bin (sind).

Ich (Wir) nehme(n) zur

Kenntnis, dass

- a) eine Förderung nicht gewährt werden kann, wenn außer dem zu fördernden Objekt weitere geförderte bzw. nicht geförderte Objekte im Alleineigentum oder zu mehr als 50%

Unterschrift Förderungswerber/in

, am

Unterschrift Ehepartner/in bzw. Lebensgefährte/in

Diese Unterlagen müssen dem Ansuchen angeschlossen werden:

	<p>Einkommensnachweise über das Haushaltseinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebender eigenberechtigter Personen (Jahresnettoeinkommen des letzten Kalenderjahres – z.B. Jahreslohnbestätigung, Arbeitnehmerveranlagung, Einkommensteuerbescheid, bei Nichtveranlagung eine diesbezügliche Bestätigung des zuständigen Finanzamtes, Arbeitslosengeldbestätigung, Krankengeldbestätigung, Karenzgeldbestätigung, Kinderbetreuungsgeld, zu leistende und bezogene Alimentationszahlungen, zu leistende und bezogene Unterhaltszahlungen Pensionsbescheid, bei nicht veranlagten Land- und Forstwirten letzter Einheitswertbescheid)</p>
	<p>Ein Bauplan versehen mit einem “Baufreigabe”-Vermerk bzw. “Baubewilligung” Vermerk sowie Baubeschreibung (falls erforderlich)</p>
	<p>Ein Energieausweis, gemäß den Bestimmungen der OIB-6 Richtlinie Ausgabe März 2015, versehen mit einem „Baufreigabe“-Vermerk bzw. „Baubewilligung“-Vermerk. Für die ab 07.04.2017 ausgestellten Energieausweise ist lediglich von der Baubehörde genehmigte Blatt “Prüfergebnis Baubehörde” von der ZEUS-Datenbank vorzulegen!</p>

Bonusbeträge (falls zutreffend)

	<p>Bodenverbrauchsparendes Bauen:</p> <p>a) Ein bestehendes Objekt wird durch Neubau ersetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kostenvoranschlag bzw. Rechnung über die Abbrucharbeiten (Auf dem Kostenvoranschlag bzw. Rechnung muss die Katastralgemeinde (KG), Einlagezahl (EZ) und Grundstücksnummer (Gst. Nr.) angegeben sein und darf nicht älter als 2 Jahre
--	--

	<p>sein)</p> <p>b) Eine Baulücke wird geschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeindeamtlich bestätigter Lageplan, auf dem im Umkreis von 70m vom Mittelpunkt des zu errichtenden Gebäudes ein angrenzendes Wohngebäude nachgewiesen wird <p>Hinweis: Es ist auch eine Kombination möglich. <small>Eine gemeindeamtliche Bestätigung ist dafür erforderlich (Seite 3)</small></p>
	<p>Barrierefreies Bauen: Kostenvoranschlag bzw. Rechnung über die Mehrleistung für den barrierefreien Ausbau</p>
	<p>Behindertengerechte Maßnahmen: Kostenvoranschlag bzw. Rechnung über die Mehrleistung für den behindertengerechten Ausbau</p>

INFORMATIONEN

Innovative klimarelevante Systeme

- (1) Hinsichtlich der erstmaligen Errichtung von Heizungs- und Warmwasserbereitstellungssystemen stellt der Einsatz innovativer klimarelevanter Systeme eine Förderungsvoraussetzung dar (Ausnahme bei Zu-, Auf- und Ausbauten mit Anschluss an ein bestehendes Heizsystem).
- (2) Die Heizungs- und Warmwasserversorgung hat durch folgende „hocheffiziente alternative Energiesysteme“ zu erfolgen, sofern die zu fördernde Baulichkeit nicht in einem Fernwärmebereich gemäß lit. b bzw. lit. c liegt oder der Anschluss an dieses Netz mit einem besonders hohen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand verbunden ist (Ausnahme vom verpflichtenden Fernwärmeanschluss: nachweisliche Mehrkosten von mindestens 30% auf die Nutzungsdauer einer alternativen Heizungsanlage gemäß lit d. – f. auf Vollkostenbasis im Sinne der ÖNORM M7140 Restbarwert gemäß EN Normen 15459):
- a) Systeme auf Basis erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung möglichst hoher Effizienzstandards.
 - b) Fern-/Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.02.2004 S. 50, sowie sonstige Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt.
Unter Fernwärme versteht man die Verteilung thermischer Energie in Form von Dampf oder heißem Wasser von einer zentralen Erzeugungsquelle durch ein Netz an mehrere Gebäude oder Anlagen zur Nutzung von Raum oder Prozesswärme.
 - c) Fern-/Nahwärme sofern sie ganz oder teilweise (zumindest 80%) auf Energie aus erneuerbaren Quellen beruht.
 - d) Wärmepumpen, die nach den EU-Umweltzeichenkriterien gemäß Richtlinie 2014/314/EU zertifiziert sind (EU Ecolabel) bzw. vollinhaltlich den in dieser Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen entsprechen und als Hauptheizung mit einer Niedertemperaturverteilung mit einer Vorlauftemperatur unter 35°C ausgelegt sind.
 - e) Die Warmwasserbereitung kann unabhängig von der Hauptheizung mit einer Brauchwasserwärmepumpe erfolgen. Sollte die Warmwasseraufbereitung durch dezentrale Fernwärmeboiler erfolgen und ist durch die Art des Betriebes eine Aufheizung des Warmwassers von 45°C auf 60°C nicht möglich, so kann dies alternativ mittels E-Heizstab erfolgen. Auf Einhaltung der Normen und Regelwerke ist besonderes Augenmerk zu legen. Elektroboiler zur Warmwasserbereitung sind nur in Kombination mit einer Photovoltaikanlage

zulässig, wenn sichergestellt ist, dass dadurch der Eigenverbrauch des erzeugten PV-Stroms wesentlich erhöht wird.

- f) Erdgas – Brennwertanlagen in Kombination mit Solaranlagen zur Warmwasserbereitstellung (thermisch oder Photovoltaik). Sollte lagebedingt die Errichtung von Solaranlagen nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar sein, so kann von dieser Kombination Abstand genommen werden.
- g) Andere Technologien und Energieversorgungssysteme, soweit diese im Vergleich zu den in lit. b, c, bzw. d angeführten Systemen zu geringeren Treibhausgasemissionen führen.

(3) Kohle und Heizöl sind nicht zulässig.

(4) Biogene Heizungssysteme sollen nach Möglichkeit mit (thermischen oder Photovoltaik) Solaranlagen kombiniert werden um zu vermeiden, dass Heizungs-/Warmwasserkessel während der Sommermonate betrieben werden müssen. Bei elektrischen Wärmepumpen ist eine Kombination mit (thermischen oder Photovoltaik) Solaranlagen anzustreben.

Ökologische Baustoffe sind:

Solche Baumaterialien, welche im Verlauf ihres Lebenszyklus keine klimaschädigenden halogenierten Gase, das sind insbesondere teil- und vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW und FKW) sowie Schwefelhexafluorid (SF_6) in die Atmosphäre freisetzen. (z. B. gemäß dem Leitfaden für die Berechnung von Ökokennzahlen von Gebäuden [OI3 – Leitfaden] des Österreichischen Instituts für Baubiologie und Bauökologie



Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung der Daten dient der Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Wohnbauförderung.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung/ Erfüllung des Fördervertrages auch an die Hypo-Bank Burgenland AG weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel.: 067600-2290,

E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at, Internet: www.burgenland.at/datenschutz

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

